



Großgemeinde Sulzheim

OT Sulzheim - Alitzheim - Mönchstockheim - Vögnitz



Amtliche Mitteilungen

28. Jahrgang

Nr. 7

02.12.2016

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Im letzten Amtsblatt für dieses Jahr möchte ich noch einmal zusammenfassen, welche Projekte uns in den letzten Monaten beschäftigt haben.

Die Planungen für die Umgehungsstraße Mönchstockheim sind in vollem Gange, im Frühjahr 2017 wird es die nächste Informations-Veranstaltung geben. Die Bürgerversammlungen in den vier Ortsteilen waren sehr gut besucht. Es wurden viele sinnvolle Anträge an den Gemeinderat herangetragen, die wir in der kommenden Zeit abarbeiten werden.

Die Verbandskläranlage Sulzheim - Koltzheim wurde am 18. April 2016 in Betrieb genommen. Am 8. Oktober 2016 wurde die Anlage am Tag der offenen Tür der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Ortsteile Alitzheim und Sulzheim sind mittlerweile angeschlossen. Der Anschluss von Mönchstockheim ist für April 2017 vorgesehen. Die Verzögerung des Anschlusses entstand aufgrund der Statik des Pumpenhauses. Durch den schwierigen Untergrund wird ein aufwändiges Fundament benötigt. Bei den vier Bürgerversammlungen wurde häufig gefragt, warum auf die Dächer der neuen Kläranlage keine Photovoltaik-Anlage gebaut wurde um die Energiekosten zu verringern. Berechnungen haben ergeben, dass sich eine Anlage auf den Dachflächen nicht rentieren würde. Auf dem Gelände hinter der Kläranlage gibt es aber noch eine große Freifläche, um eine Feldphotovoltaik-Anlage aufzubauen. Dies ist nach Absprache im Abwasserzweckverband für die Zukunft geplant.

Mit den Planungen für das Baugebiet in Sulzheim sind wir schon ein gutes Stück vorangekommen. Es entstehen 16 neue Bauplätze. In Mönchstockheim wird derzeit die alte Schule abgerissen, hier werden 4 neue Bauplätze entstehen. Mit den Planungen für die Erweiterung des Mönchstockheimer Baugebiets haben wir ebenfalls begonnen.

Am Ende des Jahres mit vielen kommunalen, aber auch vielen überregionalen Themen und Aufgaben, welche die Menschen beschäftigt haben, möchte ich noch einmal Danke sagen.

Danke an die Mitglieder des Gemeinderates für die sehr gute Zusammenarbeit im Gremium, die mir viel Freude bereitet hat. Wir haben in den Sitzungen 2016 viele Projekte, Maßnahmen und Anliegen der Bürger auf den Weg gebracht und abgeschlossen. Jeder der Gemeinderäte hat hierbei in seinem Aufgabenbereich der einzelnen Ausschüsse sein Bestes gegeben.

Ein herzliches Dankeschön an alle Mitarbeiter/innen der Gemeinde für ihre Leistungen und die gute Mitarbeit im vergangenen Jahr. Nochmals ein herzliches Willkommen für Patrick Düring, unseren neuen Mitarbeiter im Bauhof, der im Herbst nächsten Jahres die Nachfolge unseres Bauhofleiters Werner Lutz antreten wird.

Ebenso möchte ich meinen Dank aussprechen an die Vertreter unserer Pfarreien und Pfarrgemeinden, an alle Vereinsvorstände und deren Mitglieder, Siebener und Siebener-Obmänner, allen die ein Ehrenamt innehaben und sich ehrenamtlich einbringen, hier insbesondere die Verantwortlichen für die Seniorenbetreuung und alle ehrenamtlichen Helfer beim Feiernpaß und bei der Jugendbetreuung, dem Asylhelferkreis, sowie den Helfern im GIZ. Auch den Arbeitskreisen der Dorferneuerung möchte ich danken, wir werden hoffentlich bald mit unseren Maßnahmen in der Reihenfolge unserer Prioritätenliste beginnen können.

Ein großes Dankeschön an die Verantwortlichen und Freiwilligen unserer vier Feuerwehren, insbesondere an die zahlreichen Aktiven. Sie helfen mit, dass bei Bränden oder Unfällen schnellstmöglich Hilfe geleistet wird. Die ersten Besprechungen der Verantwortlichen zu den Planungen für den Neubau des Feuerwehrhauses Mönchstockheim und dem Umbau des Feuerwehr- und Rathauses in Sulzheim haben stattgefunden. Die Ergebnisse werden zur Umsetzung an die Architekten weitergegeben. Zu guter Letzt ein besonderer Dank an meine beiden Stellvertreter, 2. Bürgermeister Albrecht Dazer und den 3. Bürgermeister Elmar Weinbeer. Sie haben mich in allen Belangen sehr gut beraten und unterstützt!

Noch eine Info in eigener Sache. In meinem eigenen Unternehmen gab es einen Personalwechsel, deshalb werde ich im 1. Quartal 2017 als Verstärkung meines Teams häufig bei den Kunden vor Ort sein, bis die personelle Lücke wieder geschlossen werden kann. Ich bin aber so oft es geht für die Gemeinde vor Ort. Es gibt Flugzeuge, Züge und Autos, die es ermöglichen, beides abzudecken. Meine beiden Stellvertreter und Jutta Martinelli sind auch da, falls ich mal nicht vor Ort sein kann. Vielen Dank für Ihr/Euer Verständnis.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern eine besinnliche Adventszeit, schöne Weihnachtsfeiertage im Kreise Ihrer Familien, einen guten Beschluss für 2016 und ein gesundes, erfolgreiches und glückliches Jahr 2017. Den Schülern wünsche ich schöne und erholsame Weihnachtsferien. Gute Zeit und vielen Dank für Alles!

Euer Bürgermeister

Jürgen Franz Schwab

☛ Strauch- und Heckenschnitt

Von Seiten der Gemeinde wird festgestellt, dass an einigen Grundstücken die Sträucher, Hecken und Äste von Bäumen in den Verkehrsraum ragen. Es werden hierdurch der Fußgängerverkehr und die Sichtverhältnisse aller Verkehrsteilnehmer behindert. Die Gemeinde Sulzheim bittet die jeweiligen Grundstückseigentümer, den Bewuchs so zurückzuschneiden, dass keine Beeinträchtigungen mehr vorliegen.

☛ Neujahrsempfang

Am **Sonntag, 8. Januar 2016**, wird die Gemeinde Sulzheim wieder zu einem Neujahrsempfang mit Ehrungen einladen. Die Gemeindeverwaltung bittet deshalb Vereine und Privatpersonen, alle Mitbürgerinnen und Mitbürger zu melden, die im Jahr 2016 in sportlicher, beruflicher, schulischer, sozialer oder gesellschaftlicher Hinsicht herausragende Leistungen erbracht haben. Meldungen bitte per Mail an info@sulzheim.de oder jeweils dienstags in den Bürgersprechstunden.

☛ Hundeverbot auf Friedhöfen

In allen 4 Ortsteilen gilt ein Hundeverbot auf Friedhöfen. Wir bitten dies zu beachten!

☛ Häckselplatz in Alitzheim

Der Häckselplatz in Alitzheim wird von der Gemeinde vorgehalten, damit die holzigen Gartenabfälle von Baum- und Strauchschnitten dort angeliefert und sinnvoll verwertet werden können. Dafür ist im Auftrag des Landkreises einmal jährlich ein Großhäcksler im Einsatz, der **ausschließlich holzige Gartenabfälle** mit einem maximalen Durchmesser von 15 cm verarbeiten kann.

In letzter Zeit werden verstärkt anderweitige Gartenabfälle wie Grasschnitt, Boden oder sogar illegaler Müll am Häckselplatz in Alitzheim entsorgt. Auf diesem Platz darf weiterhin **nur** Baum- oder Strauchschnitt abgegeben werden.

Das Landratsamt Schweinfurt wird zukünftig verstärkt Kontrollen durchführen. Sollten weiterhin andere Materialien oder Müll angefahren werden, wird der Lagerplatz geschlossen und nur noch einmal monatlich zu festen Zeiten unter Aufsicht geöffnet sein.

☛ Sprechtag der Dt. Rentenversicherung nur mit Terminvereinbarung!

Bitte melden Sie sich in der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzshofen, Brunnengasse 5, Zimmer 1, Tel.: 09382/607-33 oder 607-35, unter Angabe des Namens und der Versicherungsnummer an!

☛ Junge Theaterinteressierte gesucht!

Im Rahmen des Jugendkulturpreises 2017 des Landkreises SW (Thema Theater) würden wir gerne mit einigen interessierten Kindern und Jugendlichen ein Theaterstück einstudieren. Dazu brauchen wir Schauspieler, Helfer bei Technik, Maske usw., um ein tolles Stück auf die Beine zu stellen.

Wir treffen uns am **07.01.2017 um 10:00 Uhr** im Kutzenberger Saal der Theatergruppe Sulzheim.

Wer Lust hat mitzumachen, kann einfach zum Termin kommen. Wir freuen uns auf Euch.

Bei Fragen bitte melden bei:

Nadine Hauck (09382/6365)
oder Tina Paulik (09382/90649)

☛ Stromzähler - Ablesung

Die Unterfränkische Überlandzentrale eG, Lülsfeld, führt in der Zeit

vom 01.12.2016 bis 15.12.2016

die Ablesung der Stromzähler durch. Der Verbrauch wird dann bis zum 31.12. hochgerechnet. Es wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass in dieser Zeit die Stromzähler zugänglich sind. Im Verhinderungsfall sollte bei einer Vertrauensperson oder bei einem Nachbarn ein Schlüssel oder der Zählerstand hinterlegt sein. Scheiden diese Möglichkeiten aus, bitten wir Sie, den Zählerstand selbst abzulesen und uns unter Tel.-Nr.: (09382)604-604 (oder unter <https://www.uez.de/Zaehlerstand.html>) mitzuteilen.

Ist keine Ablesung möglich, wird der Verbrauch auf der Grundlage des Vorjahresverbrauches geschätzt. Unterfränkische Überlandzentrale eG

ÜZ-Kunden

sind die Gewinner,

weil

**die ÜZ und ihre Mitarbeiter
an Weihnachten bürgerschaftliches
Engagement in der Region unterstützen
mit den Einnahmen aus dem Verkauf
von selbstgebackenen Kuchen
vom Tag der offenen Tür.**

Wir sagen nochmals Danke.

ÜZ

Lülsfeld

Unterfränkische Überlandzentrale eG
www.uez.de

☛ Evang.-Luth. Pfarramt

Dreimühlenstr. 4, 97447 Gerolzhofen
Tel.: 09382/1597;
mail: pfarramt.gerolzhofen@elkb.de
Gottesdienste: Sonntag, 09.30 Uhr Erlöserkirche,
Donnerstag, 15:00 Uhr Wohnstift
Bürozeiten: Dienstag-Freitag, 09:00 -11:00 Uhr

☛ Ablesung der Wasserzähler in Sulzheim

Die Gemeinde führt ab **Mitte bis Ende Dezember 2016** die Jahresablesung der Wasserzähler durch. Es wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die Zähler zugänglich sind. Sollten Sie zu diesem Zeitpunkt nicht erreichbar sein, bitten wir Sie, den Zählerstand selbst abzulesen und der VG Gerolzhofen mitzuteilen:

Telefonnummer: 09382 / 607 - 58
oder 09382 / 607 - 28
Telefax: 09382 / 607 - 39

E-Mail: ingrid.jeschonnek@gerolzhofen.de
ulrike.roth@gerolzhofen.de

Ist keine Ablesung möglich und wird kein Zählerstand gemeldet, wird der Verbrauch anhand der Vorjahre geschätzt.

Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen

Ingrid Jeschonnek Tel. 09382/607- 58
Ulrike Roth Tel. 09382/607 -28

☛ Abfallkalender 2017 ist unterwegs

Auch wenn es viele Wege gibt, sich zum Thema Abfall zu informieren - der Abfallkalender in gedruckter Form ist für die allermeisten Haushalte unverzichtbar. Neben der bewährten Jahres-Übersicht der Abfuhrtage ist dort auch Wissenswertes zu aktuellen Themen zu finden, die Ansprechpartner rund um die Abfallwirtschaft, zwei Sperrmüllwertkarten...

In den nächsten Wochen wird der Abfallkalender wie gewohnt an alle Haushalte im Landkreis Schweinfurt verteilt. Selbstverständlich bleibt auch die Möglichkeit bestehen, sich seinen Kalender direkt auf das Smartphone zu laden (mit dem QR-Code auf dem Kalender), oder sich für den E-Mail-Erinnerungsservice anzumelden. Jeder kann also eine passende Möglichkeit nutzen, um wirklich keinen Abfuhrtermin zu verpassen.

Denn: alle Tonnen und auch der angemeldete Sperrmüll müssen auch im neuen Jahr jeweils früh um 06:00 Uhr bereit stehen. Nur so kann eine zuverlässige und reibungslose Abfuhr gewährleistet werden.

Damit die Umweltbelastung für die Herstellung des Abfallkalenders möglichst gering ist, wird auch in diesem Jahr der Kalender sowohl auf Recyclingpapier als auch klimaneutral gedruckt. Das heißt, ein Klimaschutzprojekt wird konkret finanziell unterstützt, um den CO₂-Ausstoß, der beim Druck der mehr als zwei Tonnen Papier anfällt, auszugleichen.

Falls jemand bis Ende Dezember keinen Abfallkalender erhalten hat, kann er bei seiner Gemeindeverwaltung ein Exemplar abholen. Ergänzend dazu steht der Kalender ab sofort unter www.ihr-umweltpartner.de zum Herunterladen bereit.

Bitte beachten Sie:

Zum Jahreswechsel ändern sich die zuständigen Firmen für die Abholung der Gelben Tonnen und Säcke und für die Leerung der Glas- und Dosencontainer an den gemeindlichen Standorten. Die neuen Ansprechpartner finden Sie ebenfalls im Abfallkalender.

Mit dem Wechsel werden auch im gesamten Landkreis die Glascontainer gegen neue schallgedämmte Container ausgetauscht. Falls es bei dieser Umstellung übergangsweise zu Verzögerungen kommen sollte, bitten wir um etwas Geduld und darum, kein Altglas neben die Container zu stellen.

Bei Fragen: Wir von der Abfallberatung sind wie gewohnt im Landratsamt für Sie erreichbar unter der Telefonnummer 09721 / 55-546 oder unter abfallberatung@irasw.de.

Was tun bei einem

Trauerfall ?

Wir richten Ihren Sterbefall nach Ihren Wünschen aus.

Rufen Sie an:

0 93 82 / 59 89

Ihr Bestatter aus der Region, für die Region kompetent und preiswert

Bestattungen

HELBIG

Rosenbergstr. 7 97447 Frankenwinheim
Tel. 0 93 82 / 59 89

☀ Bamberger Streichquartett in Alitzheim

Benefizkonzert:

"Musizieren gegen den Krebs!"

Erstmals gastiert das bekannte Bamberger Streichquartett in Alitzheim zu einem Benefizkonzert unter dem Motto "Musizieren gegen den Krebs!". In der Alitzheimer Pfarrkirche St. Martin wird am **Sonntag, 26. März 2017** um 17:00 Uhr neben den vier Musikern der Bamberger Symphoniker auch noch als Solist der Klassikstar Prof. Pierre Martens (Solo-Fagottist der Bamberger Symphoniker und Professor an der Musikhochschule Lübeck) mit seinem Fagott zu hören sein.

Karlheinz Busch wird in bekannter Manier durch das Konzert mit Meisterwerken aus Barock, Klassik und Romantik moderieren.

Veranstalter ist die Pfarrgemeinde St. Martin in Alitzheim. Sie will hierdurch die wertvolle Arbeit der Beratungsstelle der Bayerischen Krebsgesellschaft e. V., den Hospizverein Schweinfurt e. V., sowie den Verein der Förderer des Leopoldina Krankenhauses e. V. unterstützen.

Ein Teilerlös aus dem Konzert wird auch für die anstehende Erneuerung der Heizung in der Pfarrkirche St. Martin in Alitzheim verwendet.

Der Kartenvorverkauf für das Benefizkonzert in zwei Kategorien beginnt ab sofort an nachfolgenden Vorverkaufsstellen.

Sichern Sie sich rechtzeitig Ihre Karten für dieses einmalige Konzert, auch ideal als Weihnachtsgeschenk:

In Alitzheim: Hofladen Büttner

In Gerolzhofen: Getränke Marx,
Touristinfo Gerolzhofen

In Schweinfurt: Leopoldina Krankenhaus,
Mainpost Geschäftsstelle in
der Schultesstraße

Sowie online unter der speziell hierfür eingerichteten Bestellseite: bsq2017.alitzheim.de

Sichern Sie sich frühzeitig Ihre Eintrittskarte. Ideales Weihnachtsgeschenk für alle Interessierte der Klassik.

Die Verantwortlichen freuen sich viele, Gemeindebürger bei diesem außergewöhnlichen Konzert in der Pfarrkirche zu begrüßen.

NACHRUF

Die Gemeinde Sulzheim trauert um

Herrn Gerhard Johanydes

Herr Johanydes war vor dem Zusammenschluss der Großgemeinde Sulzheim von 1972 bis 1978 Mitglied des Gemeinderats der Gemeinde Vögnitz.

Er hat sich in vorbildlicher Weise für die Belange der Gemeinde eingesetzt. Sein Tod läßt uns alle trauern.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Gemeinde Sulzheim. November 2016

Jürgen Franz Schwab, Erster Bürgermeister

Albrecht Dazer, Zweiter Bürgermeister

Elmar Weinbeer, Dritter Bürgermeister

HILFE MIT HERZ UND HAND

RÜGSHÖFER STR. 6 · GEROLZHOFEN
TEL. 09382 316024



QUALIFIZIERTER BESTATTER

WWW.BESTATTUNGEN-MEDER.DE



Beitragssatzung für die Verbesserung der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Sulzheim (VBS-EWS)

Auf Grund der Art. 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Sulzheim folgende Beitragssatzung zur Verbesserung der Entwässerungseinrichtung:

§ 1 Beitragserhebung

Die Gemeinde erhebt einen Beitrag zur Deckung des Aufwandes für die Verbesserung der Entwässerungseinrichtung durch folgende Maßnahmen:

- a) Kostenanteil der Gemeinde am Neubau einer Kläranlage (7.200 EW), bestehend aus
 - aa) Vorlageschacht, Rechen, Rechenanlage mit Waschpresse,
 - ab) Kompaktanlage mit Sandfang mit Längsschnecke und Sandwäscher sowie Fettfang mit Längsräumer und Fettpumpe,
 - ac) Kombibecken, bestehend aus
 - einem Belebungsbecken zur Nitrifikation und Denitrifikation und zwei Rührwerken sowie
 - einem Nachklärbecken mit Räumschild am Rundräumer, Schlammtrichter und Pumpen,
 - ad) Messschacht,
 - ae) Schlammstilo,
 - af) statischer Eindicker,
 - ag) Trübwasserspeicher,
 - ah) Prozesswasser-Pumpwerk,
 - ai) Schlammstlager,
 - aj) Schlammstentwässerungsgebäude,
 - ak) Maschinenhaus mit drehzahlgeregeltem Gebläse, Rezirkulationspumpen, Rücklauf- und Überschussschlammstpumpe, Brauchwasseranlage,
 - al) Betriebsgebäude mit Steuerungsanlage für die Verfahrenstechnik, Prozessleitsystem, Labor und Besprechungsraum sowie Sozialraum,
 - am) Werkstatt mit Lager und Archiv,
 - an) Regenrückhaltebecken,
 - ao) Verkehrswege, Begrünung, Einzäunung, Toranlage,
 - ap) Vorrüstung der chemischen Phosphatreinigung,
 - aq) Bestandteilen, Ausrüstungen, Leitungen u. ä., der unter Buchst. aa) bis ap) aufgeführten Teile der Kläranlage,

an der Volkach in der Gemarkung Zeilitzheim durch den Abwasserzweckverband Kolitzheim-Sulzheim,

- b) Kostenanteil der Gemeinde am Bau einer Abwasserdruckleitung zwischen Herlheim und der Kläranlage, sowie des Pumpwerks Herlheim durch den Abwasserzweckverband Kolitzheim-Sulzheim,
- c) Errichtung einer Abwasserdruckleitung zwischen Mönchstockheim und Alitzheim und der Pumpstation Mönchstockheim durch die Gemeinde,
- d) Abwasserdruckleitung zwischen Alitzheim und Herlheim und der Pumpstation Alitzheim durch die Gemeinde.

Für die in Satz 1 Buchst. c und d genannten Maßnahmen sind die Planunterlagen des Ing.-Büros ProTerra vom 04.05.2015 Bestandteile dieser Satzung. Die Planunterlagen können in der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzshofen eingesehen werden; eine amtliche Bekanntmachung dieser Unterlagen im Amtsblatt der Gemeinde Sulzheim ist aufgrund des Umfangs der Unterlagen nicht möglich. Die Kostenanteile der Gemeinde für die in Satz 1 Buchst. a und b genannten Maßnahmen bestimmt sich nach den Bestimmungen der Satzung des Abwasserzweckverbands Kolitzheim-Sulzheim und der auf dieser Grundlage durch den Abwasserzweckverband Kolitzheim-Sulzheim angeforderten Investitionsumlage; die Satzung des Abwasserzweckverbands Kolitzheim-Sulzheim ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben, sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
2. sie - auch aufgrund einer Sondervereinbarung - an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 Beitragsmaßstab

- (1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.
Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken in unbeplanten Gebieten von mindestens 2000 m² Fläche (übergroße Grundstücke) bei bebauten Grundstücken auf das 3-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2000 m², bei unbebauten Grundstücken auf 2000 m² begrenzt.
- (2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Als Geschossfläche für das ausgebauten Dachgeschoss werden 2/3 der Fläche des darunter liegenden Geschosses herangezogen, bei nur teilweisem Ausbau erfolgt die Berechnung anteilmäßig.

Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

- (3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke i. S. d. Satzes 1.

§ 6 Beitragssatz

- (1) Der Beitrag beträgt

a) pro m ² Grundstücksfläche	1,08 €
b) pro m ² Geschossfläche	10,24 €.

- (2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8 Pflichten der Beitragsschuldner

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, dem Markt für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen - auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragssatzung für die Verbesserung der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Sulzheim (VBS-EWS) vom 05.05.2015 (Amtliche Mitteilungen der Großgemeinde Sulzheim vom 21.05.2015, Nr. 5) außer Kraft.

Sulzheim, 29.11.2016
Gemeinde Sulzheim
gez.
Schwab,
1. Bürgermeister

**Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung);
Schutzmaßnahmen gegen die Geflügelpest (Aufstallung)**

Auf Grund von §§ 13 und 65 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212), die zuletzt durch Art. 1 der Verordnung vom 29. Juni 2016 (BGBl. I S. 1564) geändert worden ist, i. V. m. §§ 38 Abs. 11 und 6 Abs. 1 Nr. 11a des Tiergesundheitsgesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 85 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666) geändert worden ist, erlässt das Landratsamt Schweinfurt folgende

Allgemeinverfügung

1. Alle Tierhalter (private oder gewerbliche), die Geflügel im Sinne der Geflügelpest-Verordnung in Haltungen im Landkreis Schweinfurt halten, haben das Geflügel aufzustallen.
2. Die Aufstallung nach Nr. 1 hat in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, zu erfolgen.
3. Alle Geflügelhalter im Landkreis Schweinfurt, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich beim Veterinäramt des Landratsamts Schweinfurt anzuzeigen.
4. Die sofortige Vollziehung der in den Nrn. 1 bis 3 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
5. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ist nur der verfügbare Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung beim Landratsamt Schweinfurt -Veterinäramt - Schrammstr. 1, 97421 Schweinfurt (Erdgeschoß, Zi.-Nr. E 11) aus. Sie kann während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag: 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag: 14.00 bis 17.00 Uhr) eingesehen werden.

Schweinfurt, 21.11.2016
Landratsamt Schweinfurt

Johanna Eichhorn
Abteilungsleiterin
Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Hinweise:

- Diese Allgemeinverfügung wird im Amtsblatt Nr. 13 des Landratsamtes Schweinfurt am 21.11.2016 bekannt gemacht und tritt am 22.11.2016 in Kraft.
- Auf die Vorgaben gem. § 3 und § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zur Fütterung und Tränkung sowie zur Früherkennung bei gehäuften Verlusten wird hingewiesen.
- Ordnungswidrig im Sinne des § 64 Nr. 17 der Geflügelpest-Verordnung handelt, wer sein Geflügel nicht aufstallt.
- Die Anfechtung einer Anordnung von Maßnahmen nach Nr. 1 der Verfügung hat bereits nach § 37 Satz 2 Nr. 1 des Tiergesundheitsgesetzes keine aufschiebende Wirkung.

☛ **Bekanntmachung über Laserscanningvermessungen**

Das Bayerische Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV) lässt von November 2016 bis April 2017 im Landkreisgebiet Laserscanningbefliegungen durchführen, um die Geländeformen vom Flugzeug aus zu erfassen. Als Ergebnis entsteht ein Digitales Geländemodell, das die Geländeform in höchster Genauigkeit wiedergibt. Das Digitale Geländemodell ist insbesondere für den Hochwasserschutz von großer Bedeutung und zur Minderung der Erosionsgefährdung in der Landwirtschaft. Zusätzlich dient es als Nachweis von Maßnahmen in der Forstwirtschaft.

Zur Qualitätskontrolle der gemessenen Daten müssen Dachflächen und ebene Gelände- flächen (z. B. Straßenabschnitte, Flächen auf Sportplätzen usw.) durch Mitarbeiter des LDBV oder Mitarbeiter der beauftragten Befliegungsfirmen eingemessen werden. Die Vermessungsarbeiten sollten überwiegend auf öffentlichen Grundstücken vorgenommen werden. Das Einbringen von Messpunkten kann notwendig werden und sollte grundsätzlich auf öffentlichen Grundstücken erfolgen. In Ausnahmefällen könnten die Mitarbeiter der Messtrupps um das Betreten privater Grundstücke nachfragen.

Wir bitten Sie, den Arbeiten Verständnis entgegenzubringen und den Mitarbeitern der Messtrupps den Zutritt zu Ihrem Grundstück zu gewähren.

Informationen zu Laserscanning und dem Digitalen Geländemodell finden Sie im Internet unter <http://www.ldbv.bayern.de/produkte/3dprodukte/gelaende.html>

München, November 2016
Landesamt für Digitalisierung,
Breitband und Vermessung

☛ **Auf zur Skifreizeit mit dem Jugendwerk der AWO!**

Wir, das Jugendwerk der AWO, bieten im Winter 2017 wieder zwei Skifreizeiten an. Eine der beiden Freizeiten findet vom **02.01. - 06.01.17** am "Wilden Kaiser" im Brixental/Österreich statt. Die Skifreizeit richtet sich an Jugendliche im Alter von 14-17 Jahren. Mit einem Angebot von über 90 Liften, sowie 250 km Abfahrten ist für jeden etwas dabei. Neben den Skipisten sind auch Rodelbahnen, Eislaufplätze und Diskotheken zu finden. Die Jugendlichen werden im gemütlichen Jugendgästehaus "Hörbrunn" in Hopfgarten mit Vollverpflegung und Übernachtungen in Mehrbettzimmern untergebracht. Die Skifreizeit Brixental kostet 295 € (zzgl. Skipass).

Die zweite Skifreizeit findet vom **28.02. - 04.03.17** im Wipptal in den Tiroler Alpen statt. Diese richtet sich an Jugendliche im Alter von 12 -15 Jahren. Auch hier ist für jeden etwas dabei, neben zahlreichen Skipisten, welche auch zu Nachtskifahrten einladen, gibt es auch Rodelspaß vor Ort. Die Jugendlichen werden im "Müller's Landgasthof" in Mauterhorn untergebracht. Die Kosten für die Skifreizeit ins Wipptal belaufen sich auf 335 € (zzgl. Skipass).

Infos und Anmeldung über

Jugendwerk der AWO,
Kantstr. 42a,
97074 Würzburg,

Tel.: 0931 29938-264

oder im Internet unter: www.awo-jw.de

☛ **Winterfreizeit**

Auf die Piste - fertig- los!

Der Kreisjugendring veranstaltet auch in diesem Jahr wieder eine Ski- und Snowboardfreizeit im Zillertal. Tagsüber wird Ski oder Snowboard gefahren und an den Abenden kommt keine Lange weile auf. Gemeinsame Streifzüge zum Après-Ski laden zum Mitfeiern ein, die Hüttenabende sind legendär und die traditionelle Rodeltour mit über 7 km beleuchteter Rodelbahn hat schon Jede/n mitgerissen. Den Silvesterabend feiern wir gemeinsam auf unserer Hütte.

Der Reisezeitraum ist vom **26.12.2016 - 01.01.2017**. Die Kosten betragen 260,00 €. Für Teilnehmer außerhalb des Landkreises Schweinfurt 280,00 €. Der 6-Tage Skipass ist extra bar zu zahlen und kostet ca. 193,50 €.

Nähere Informationen und Anmeldung unter

Tel. 09721/55-508

bzw. unter www.kjr-sw.de.

Herausgeber: Gemeinde Sulzheim
verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
1. Bürgermeister Jürgen Franz Schwab
Gemeinde Sulzheim
Wilhelm-Behr-Str. 10
97529 Sulzheim

Telefon: 09382-8592
email: info@sulzheim.de
Internet: www.sulzheim.de

Flurbereinigung Falkenstein 3 Flurneuordnung

Gemeinde Donnersdorf,
Landkreis Schweinfurt

Vorläufige Besitzeinweisung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken vom 21.11.2016

Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat die Beteiligten zum 01.02.2017 in den Besitz der neuen Grundstücke vorläufig eingewiesen und die sofortige Vollziehung angeordnet (§§ 65, 66 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG; § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO).

Die vorläufige Besitzeinweisung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken vom 21.11.2016 und die Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung sind in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnergasse 5, Zimmer Nr. 25, 97447 Gerolzhofen, vom 16.01.2017 mit 30.01.2017 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Die vorläufige Besitzeinweisung und die Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken, unter dem Link "vorläufige Besitzeinweisung", eingesehen werden:

<http://www.landentwicklung.bayern.de/unterfranken/108554/>

Sulzheim, 01.12.2016

Jürgen Schwab
Erster Bürgermeister

Flurneuordnung Zeilitzheim 3

Gemeinde Kolitzheim,
Landkreis Schweinfurt,

Gemeinde Frankenwinheim,
Landkreis Schweinfurt und

Stadt Volkach,
Landkreis Kitzingen

Vorläufige Besitzeinweisung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken vom 25.10.2016

Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat die Beteiligten zum 18.01.2017 in den Besitz der neuen Grundstücke vorläufig eingewiesen und die sofortige Vollziehung angeordnet (§§ 65, 66 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG; § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO).

Die vorläufige Besitzeinweisung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken vom 25.10.2016 und die Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung sind in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnergasse 5, Zimmer Nr. 25, 97447 Gerolzhofen, vom 03.01.2017 mit 17.01.2017 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Die vorläufige Besitzeinweisung und die Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken, unter dem Link "vorläufige Besitzeinweisung", eingesehen werden:

<http://www.landentwicklung.bayern.de/unterfranken/108554/>

Sulzheim, 01.12.2016

gez. Jürgen Schwab
Erster Bürgermeister

**Teilnehmergeinschaft
Flurbereinigung Falkenstein 3
Der Vorsitzende des Vorstands**

Nr. LD-B1 - TG 7566 -

Flurbereinigung Falkenstein 3,
Gemeinde Donnersdorf,
Landkreis Schweinfurt

Bekanntmachung und Ladung

Die Grundeigentümer und Erbbauberechtigten im Flurbereinigungsgebiet oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten werden hiermit zu einer

Teilnehmersammlung

geladen.

Versammlungsort: Falkenbergzentrum, Bachgasse 10, 97499 Donnersdorf

Versammlungszeit: **Montag, 16.01.2017 um 19:00 Uhr**

- Tagesordnung:
1. Information über die geplante Besitzeinweisung und die Neugestaltung des Grundbesitzes
 2. Bericht über den Stand des Flurbereinigungsverfahrens und den weiteren Verfahrensgang
 3. Allgemeine Aussprache

Die Information zur Besitzeinweisung ist für die Umstellung auf die neue Feldeinteilung besonders wichtig.

Es wird daher jedem Beteiligten empfohlen, an der Versammlung teilzunehmen.

Würzburg, den 22.11.2016

i. V.
Hubert Schrauth
Techn. Amtsrat

Aus der Altmetall-Sammlung konnte ich dieses Jahr dem Kindergarten St. Martin in Alitzheim einen **Betrag von 742,30 €** übergeben!

Ein riesengroßes Dankeschön sagen die KiGa-Kinder und ich an alle, die dazu beigetragen haben!!

Auch im nächsten Jahr werde ich wieder eine Altmetall-Sammlung zu Gunsten des Alitzheimer Kindergartens durchführen.

Bitte fleißig sammeln ;-)
Vielen Dank.

Manfred Schultheis

Bürger - Sprechstunden

immer dienstags

Datum	Ortsteil 17:30 Uhr bis 18:00 Uhr	Ortsteil 18:30 Uhr bis 19:00 Uhr
6. Dezember 2016	Sulzheim	Vögnitz
13. Dezember 2016	Alitzheim	Mönchstockheim
20. Dezember 2016	Sulzheim	Vögnitz
27. Dezember 2016	keine	Sprechstunde
3. Januar 2017	keine	Sprechstunde
10. Januar 2017	Alitzheim	Mönchstockheim
17. Januar 2017	Sulzheim	Vögnitz
24. Januar 2017	Alitzheim	Mönchstockheim
31. Januar 2017	Sulzheim	Vögnitz

Termine - Veranstaltungen

Dezember

03.12.	Kolping Su	Kolping Gedenktag
04.12.	GLZ Team	Weihnachten im GIZ
04.12.	Musikverein Su	2. Adventslicht
09.12.	VDK Su	Spielenachmittag mit Weihnachtsfeier
10.12.	Kolping Su	Waldweihnacht
10.12.	SV Mö	Weihnachtsfeier
10.12.	DJK Al	Adventsfeier
10.12.	Frauenbund Mö	Altpapiersammlung
11.12.	Musikverein Su	3. Adventslicht
16.12.	Frauenbund Mö	Weihnachtsfeier
17.12.	Gesangverein Al	Winter-Sonnwendfeier
18.12.	Musikverein Su	4. Adventslicht
30.12.	SV Mö	Preisschafkopf

Januar 2017

03.01.	VDK Su	Spielenachmittag Vö
06.01.	FV 09 Su	Dreikönigskegeln
07.01.	FFW Su	Generalversammlung
07.01.	Fichtenburschen Mö	Plattenparty
08.01.	Gemeinde	Neujahrsempfang
14.01.	Anglergemeinschaft Al-Mö	Generalversammlung
14.01.	FV 09 Su	Tanzrausch
15.01.	Gartenbauverein Mö	Winterwanderung
18.01.	Frauenbund Al	Kochabend
20.01.	FFW Al	Generalversammlung
22.01.	Kindergarten Su	Kleiderbasar
22.01.	Kolping Su	Winterwanderung
22.01.	Gesangverein Su	Generalversammlung
22.01.	Soldatenkameradschaft Mö	Generalversammlung
24.01.	Gesangverein Al	Generalversammlung
29.01.	Gartenbauverein Mö	Jahreshauptversammlung
29.01.	Pfarrgemeinde Su/Al/Mö	Mehrgenerationentag in Su

Bitte beachten Sie die **geänderten Müllabfuhrtage während den Feiertagen**

(keine Abweichung des Abfuhrkalenders).